

*Herr Präsident,  
Herr Regierungsrat,  
geschätzte Anwesende,*

Das Resultat der ersten Lesung und die Beratungen in der Kommission sind für die SP in allen Belangen unbefriedigend ausgefallen. Wir sind enttäuscht darüber, dass sowohl im Plenum wie auch in der Kommission auf keine unserer Anträge und Vorschläge eingegangen wurde. Das vorliegende Baugesetz entspricht nicht unseren Visionen eines wirklich nachhaltigen Kantones. Wir sind auch enttäuscht darüber, dass der fortschrittliche Gesetzesentwurf vor der 1. Lesung durch den Einfluss der Wirtschaftsverbände und der Bau- und Autolobby massiv verändert wurde. Der Rat und seine Kommission gingen dann noch weiter und verwässerten die Vorlage zusätzlich. Keine unserer Anliegen und Zielsetzungen wurden aufgenommen und dem Stellenwert der Natur- und Landschaftsnutzung wurde praktisch keine Beachtung geschenkt. Von einer Kompromissvorlage kann hier also keine Rede sein. Auch auf den Artikel 75 der Bundesverfassung, welche den haushälterischen Umgang mit dem Boden festschreibt wurde viel zu wenig eingegangen. Denn das vorliegende Baugesetz sollte eigentlich die wichtigen Rahmenbedingungen definieren und die vielen schlechten Entwicklungen und Auswirkungen des alten Baugesetzes, welches zu vieles zugelassen, unterstützt und sogar angestossen hat, verbessern. Das Gesetz muss unseren Einwohnerinnen und Einwohnern und unserer Umwelt die besten Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung bieten und schaffen. Zersiedelung der Landschaft, Bauen ausserhalb der Bauzonen, Verkehrsprobleme, Veränderungen der Gesellschaftsstrukturen, Lärm, Luft- und Wasserverschmutzung, Artensterben usw. haben unakzeptierbare Grössen erreicht und diese Probleme müssen dringend angegangen werden. Das vorliegende Baugesetz wird diesen Bereichen jedoch nicht gerecht. – Es ist also nur noch wenig in dieser Vorlage übrig geblieben, welches wir von der SP noch teilweise mittragen können. Es verbleiben;

- 1.) Der §12, regionale Sachpläne. Es ist uns hier wichtig, dass die überkommunale und regionale Abstimmung der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung aufeinander abgestimmt wird.
- 2.) Der §13, die Abstimmung der inneren Entwicklung von Siedlung und Verkehr ist für uns genauso wie der §15 Massnahmen zur Wohnqualität, von zentraler Bedeutung. An diesen beiden §§ darf auf keinen Fall gerüttelt werden.
- 3.) Auch der §25, welcher keine Spontanbeschlüsse mehr an Gemeindeversammlungen zulässt, wird von uns unterstützt.
- 4.) Der §28a, betreffend die Mehrwertabgabe, finden wir wichtig und richtig, deckt er sich doch auch mit Bundesrecht. Diese Mehrwertabgabe gibt den Gemeinden mehr Handlungsspielraum für wichtige zukunftsgerichtete raumplanerische Überlegungen und Planungen. Hier sind wir mit dem Vorschlag diese Mehrwertabgabe auf lediglich 20% festzulegen nicht zufrieden, werden aber dazu keinen anders lautenden Antrag mehr stellen.
- 5.) Sehr wichtig sind uns auch die §§40a und 95, wo der ökologische Ausgleich geregelt wird. Auch diese Massnahmen wurden zu Lasten der Natur und Landschaft beschnitten und sind noch das mindeste, was wir noch unterstützen können.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass dieses Baugesetz nicht unser Baugesetz ist. Die eben erwähnten §§ sind zuwenig um hier klar und deutlich Ja sagen zu können. Sollten während dieser Beratung die Mehrwertabgabe, die Sachpläne und/oder die ökologischen Ausgleichsmassnahmen weiter abgeschwächt oder gar gestrichen werden, wird die SP dieser ohnehin schwachen Vorlage, bei der Schlussabstimmung nicht mehr zustimmen können. Wir treten jedoch nun auf das Baugesetz ein und erwarten, dass diese Vorlage nicht weiter verschlechtert wird und aus unserem zähneknirschenden momentanen JA ein überzeugendes NEIN wird.

**EINTRETEN WAR UNBESTRITTEN**